

Newsletter

des Kantonalen Bausekretariats
und Baupolizei



Geschätzte Partner

Wir möchten Sie über zwei Änderungen informieren, die unlängst in die Verfahren in Zusammenhang mit der neuen Baugesetzgebung eingeführt worden sind. Alles, was Sie darüber wissen müssen, haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Änderung der Bauverordnung (BauV)

Mit Wirkung per 1. Juni 2018 wurde die Definition des Begriffs «Untergeschoss» geändert (vgl. Amtsblatt). Die Einzelheiten dazu finden Sie:

- im aktualisierten Gesetzestext unter <https://lex.vs.ch/frontend/versions/2439>;
- auf dem aktualisierten Merkblatt "Geschosse" in den [Arbeitshilfen](#) auf unserer Website.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die neue Begriffsdefinition für alle Entscheide des Gemeinderats seit dem 1. Juni 2018 gültig ist.

Neues Erdbebenformular für Baugesuche

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nach neuer Baugesetzgebung 2018 haben die betreffenden Fachstellen des Staates Wallis gemeinsam auch ein neues Erdbebenformular entwickelt.

Das neue, vom beauftragten Bauingenieur auszufüllende Formular vereinfacht den Bestandteil Erdbebensicherheit des Baugesuchs. Abgesehen von unbedeutenden Bauten und Anlagen (Art. 25 BauV Abs. 2) ist das Formular für alle Gesuche für Bauten der Bauwerksklasse I (gemäss Definition der SIA-Norm 261) obligatorisch. Das Formular ist der zuständigen Behörde in drei Exemplaren beizubringen (wie dies nach Art. 30 BauV Abs. 2 für besondere Unterlagen gilt).

Dieses Dokument ist unter der Adresse <https://www.vs.ch/de/web/sdm/sismo> verfügbar, wo Sie auch alle weiteren Auskünfte finden.

Bauten der Bauwerksklassen II und III: an der Beibringung der detaillierten Unterlagen (Nutzungsvereinbarung (NU) und Erdbebenvorbemessungsbericht (EVB)) ändert sich nichts.

Wir danken Ihnen im Voraus dafür, dass Sie diese Neuerungen bei den Gesuchdossiers, die sie dem Kantonalen Bausekretariat und Baupolizei (KBS) künftig zustellen werden, berücksichtigen und konsequent auf sie anwenden wollen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit – wir wünschen Ihnen noch einen schönen Sommer!

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Verwaltungs- und Rechtsdienst

Kantonales Bausekretariat und Baupolizei
Rue des Creusets 5
PF 478

CH - 1950 Sitten